



## Carl-Humann-Grundschule (03G25)

Scherenbergstraße 7  
10439 Berlin

Tel.: 030 - 444 15 80

Fax: 030 - 447 190 45

E-Mail: humann-grundschule@gmx.de

Berlin, 13.8.2020

## Carl-Humann-Hygieneplan

Stand 13.8.2020

### 1. Schutzmasken

Auf dem gesamten Schulgelände und in der ganzen Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nur Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal dürfen im Unterricht und während der ergänzenden Betreuung den Mund-Nasen-Schutz absetzen. Das bedeutet, dass wir auf den Schulfluren in den Gängen immer eine Schutzmaske tragen. Auch auf den Schulhöfen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Alle Erwachsenen der Carl-Humann-Grundschule dienen den Kindern gegenüber als **verlässliche Vorbilder** bei der Einhaltung der Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Im Lehrkräftezimmer gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Masken müssen regelmäßig kontrolliert werden und auch je nach Bedarf ersetzt werden. Für den Fall eines Defekts der Schutzmaske ist immer ein Ersatz dabei zu haben.

### 2. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird nur für Schülerinnen und Schüler sowie die Dienstkräfte aufgehoben. Wo immer es möglich ist, sollen Schülerinnen, Schüler und das Pädagogische Personal einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Für alle anderen gilt die Mindestabstandsregel und die Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts in der Schule und auf dem Schulgelände.

Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung benutzt werden.

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie bei Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Kann dieser nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Für Eltern gilt die Maskenpflicht jederzeit.

Alle Erwachsenen der Carl-Humann-Grundschule dienen den Kindern gegenüber als **verlässliche Vorbilder** bei der Einhaltung des Mindestabstandes und sitzen oder stehen nicht nah beieinander.

Die Klassenverbände/Lerngruppen bleiben, wo immer es möglich ist, als feste Gruppe im Lehrbetrieb zusammen (Nachvollziehbarkeit bei einem auftretenden Fall). Daher wird auch kein Unterricht in Fachräumen erteilt. Durchmischte Gruppen, auch Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag und andere Kurse werden vorerst nicht stattfinden. Die Spinde werden vorerst nicht genutzt. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.

### 3. Verlassen/Betretten des Schulgebäudes

Damit sich nicht alle ca. 500 Schüler zeitgleich in den Eingangsbereichen und Fluren befinden, kommen die Jahrgänge 3-6 zwischen 7.45 und 7.55 Uhr über die 4 Eingänge der Scherenbergstraße in die Schule:

Turm 2 (T2): 5a, 5b, 5c

Turm 1 (T1): 4a, 4b, 4c, 4d

Eingang 1 (E1) Schülerclubseite: 3a, 3b, 3c

Eingang 2 (E2) Bibliotheksseite: 6a, 6b, 6c

Alle Saph-Klassen kommen zwischen 7.50 und 7.55 Uhr über die 2 Eingänge der Stahlheimer Straße in ihren Klassenraum. Sie sammeln sich im Stahlheimer Hof an vereinbarten Aufstellorten. Beim Betreten des Schulgebäudes haben wir (Schüler und Pädagogisches Personal) immer den Mund-Nasen-Schutz auf.

Eltern und Erziehungsberechtigte können – unter Befolgung der Regeln – ab dem 10.8.2020 beide Eingänge wieder benutzen. Bitte versuchen Sie dennoch, nur bei dringendem Bedarf die Schule zu betreten. Oder wenn das Abholen nicht anders organisiert werden kann.

#### (Markierungen beachten)

Das Treppenhaus ist unterteilt in Auf- und Abgang und entsprechend gekennzeichnet (Pfeile). Wir gehen immer auf der rechten Seite.

Die Schülerinnen und Schüler kommen selbstständig, unter Einhaltung der Regeln, auf direktem Weg in ihren Klassenraum!

### 4. Pausen

Auch in den Pausen nutzen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Höfe und Zeiten.

In der 1. Hofpause nutzen die Jahrgänge 5/6 den Hof Scherenbergstraße und die Aufgänge, die sie auch morgens benutzen.

Die Jahrgänge 3/4 nutzen den Hof Stahlheimer Straße. Zum Auf- und Abgang verwenden die Jahrgänge 3 den Aufgang N2 und die Jahrgänge 4 den Aufgang N1.

Die 8 Saph-Lerngruppen gehen zwischen 10.30 und 10.50 Uhr in die 1. Hofpause; 4 Saph-Klassen auf der Seite Stahlheimer Straße und 4 Saph-Klassen auf der Seite Scherenbergstraße.

## 5. Mittagessen

Klassenverbände essen je in einer Reihe von Seite Ausgabe Küche bis Seite Bühne:

Ein Streifen am Fenster (die a-Klassen), ein Streifen in der Mitte (die b-Klassen), ein Streifen an der Wandseite (die c-Klassen), wenn möglich sogar an einem festen Sitzplatz.

Ausweichraum ist der Teilungsraum hinter der Aula. Dieser wird immer von den d-Klassen genutzt.

Es gibt bis auf weiteres keinen Nachttisch im Essensraum (zu viele Kinder, die sich begegnen und zu häufig mit anderen Lerngruppen zusammen am Tresen stehen).

Ebenfalls darf es keine Kannen auf dem Tisch geben. Daher Trinken mit eigenem Getränk vor und nach der Hofpause!

### Essenszeiten

11.15-11.40 Uhr zwei Saph-Klasse (Flinke Mäuse, Bärchen)

11.40-11.50 Uhr 6. Klassen (6a, 6b, 6c)

11.55-12.10 Uhr 5. Klassen (5a, 5b, 5c)

12.15-12.30 Uhr 4. Klassen beginnen die 5. Std. 10 Minuten später (4a, 4b, 4c, 4d)

12.30-12.50 Uhr 2 Saph-Klassen (Bienchen/Tabalugas)

12.50-13.05 Uhr 3. Klassen beenden die 5. Stunde 10 Minuten früher (3a, 3b, 3c)

danach 4 Saph-Klassen (Pinguine, Löwen, Frösche, Lexis)

## 6. Weitere wichtige Maßnahmen

- Die Räume werden regelmäßig so gelüftet, dass die Innenraumluft komplett ausgetauscht wird. Während jeder Unterrichts- bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause wird eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür über mehrere Minuten) vorgenommen. Ein ständig geöffnetes Fenster wird empfohlen. Um die Durchlüftung zu kontrollieren, können Co2-Messgeräte eingesetzt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln unterlassen wir.
- Wichtig ist das Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden. Dies erfolgt regelmäßig und situationsangemessen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dazu eine besondere Belehrung.
- Die Kolleginnen und Kollegen der Carl-Humann-Grundschule sind jederzeit befugt, Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der Regeln und wichtigen Maßnahmen aufzufordern, um diese Ordnungsstrukturen zu festigen.
- Der Sportunterricht soll so weit wie möglich im Freien stattfinden, daher wird dieser bis zu den Herbstferien wöchentlich nur in einer Doppelstunde durchgeführt.

## 7. Anwesenheit

Nur gesunde Personen kommen in die Carl-Humann-Grundschule! Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung bitte zwingend zu Hause bleiben.

Bestehen bei einem Kind Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, die ein Hinweis auf eine Covid-19-Erkrankung sein können, darf das Kind nicht in die Einrichtung kommen. Mögliche Symptome sind Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion.

Hiervon zu unterscheiden sind die einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder Husten ohne Fieber. Hier muss aber überlegt werden, ob die Schüler mit diesen Symptomen den Schulalltag mit Mund-Nasen-Bedeckung wirklich durchhalten können.

Leidet Ihr Kind unter Krankheitssymptomen, muss es **zuhause** mindestens einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es wieder an dem Unterricht teilnehmen kann.

Schülerinnen und Schüler mit beobachtbaren Krankheitssymptomen lassen wir umgehend von den Eltern abholen.

Bei einem nachgewiesenen Covid-19-Fall ist vor der Wiederaufnahme des Schulbesuchs eine ärztliche Bestätigung erforderlich, dass keine Weiterverbreitung mehr zu befürchten ist.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung zur Risikogruppe gehören, nehmen bitte mit der Schulleitung Kontakt auf. Dafür ist die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erforderlich. Das gilt auch, wenn eine andere, im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört.

Nach wie vor gilt es, Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte und auch Eltern zu schützen, die ein erhöhtes Gefährdungsrisiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben. Daher ist es ganz wichtig, dass wir alle die oben genannten Hinweise befolgen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_St. Wahner\_\_\_\_\_  
Schulleiter

\_\_\_\_R.Rabus\_\_\_\_\_  
stellv. Schulleiterin